

Dienstleistungsvertrag

zwischen

Rolf Hilb, Dr. oec. HSG
Sonnenstrasse 37a
CH 8280 Kreuzlingen
-Auftragnehmer-

und

der Firma

.....

vertreten durch

.....

.....

.....

-Auftraggeber-

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer den Auftrag, ihn bei folgenden Vorhaben zu beraten:

[Arbeitstitel]

2. Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer wird folgende Leistungen erbringen:

[Vorgehensweise, Zeitplan, Zusammensetzung Projekt-Gruppen, ev Recht zur Zusammenarbeit mit Experten etc]

Für die ordentliche Erbringung dieser Leistungen wird mit etwa
Manntagen gerechnet. Ein Tätigkeitsnachweis dazu wird regelmässig erbracht.

3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Aufgabe notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen für eine ordentliche Auftragserfüllung erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen, soweit sie für seine Aufgabe zweckmässig sein könnten, in Kenntnis gesetzt wird.

4. Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit pro eine Vergütung von CHF, zuzügl. MWSt. Die Vergütung ist jeweils zum fällig.

Zudem sind übliche, mit dem Auftrag zusammenhängende Unkosten/Reisespesen zu ersetzen.

5. Vertragsdauer

Dieses Vertragsverhältnis beginnt am

Es endet ohne weiteres am

Davon unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur ausserordentlichen Kündigung.

6. Dienstzeit und Dienort

Der Auftragnehmer bestimmt die Gestaltung seiner Arbeitszeit und seines Arbeitsorts nach pflichtgemäsem Ermessen.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer nötigenfalls einen Arbeitsplatz zur Verfügung.

6. Wettbewerbsverbot

Während der Laufzeit dieses Vertrages ist der Auftragnehmer eine Tätigkeit nur mit Unternehmen, welche nicht mit der Auftragnehmerin konkurrieren, gestattet.

7. Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich über alle ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen und geschäftlichen Angelegenheiten der Auftraggeberin auch nach Beendigung des Auftrags Stillschweigen zu wahren. Er verpflichtet sich, die ihm für seine Aufgaben überlassenen Geschäftsunterlagen und -informationen sorgfältig zu verwahren, gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen und nach Beendigung des Auftrags der Auftraggeberin zurückzugeben.

Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.

8. Recht

Dieser Vereinbarung wird schweizerisches Recht und schweizerischer Gerichtsstand zugrundegelegt.

9. Ergänzende Bestimmungen

Kreuzlingen,

Der Auftraggeber:

Der Auftragnehmer: